

Aufruf zur Interessensbekundung zum „Projekt Jungsein in der Kommune“ (PJuK)

1. Grundanliegen des Projektes

Kommunalpolitische Entscheidungen im Hinblick auf die Kinder- und Jugendarbeit sowie die Jugendsozialarbeit sind nicht einfach zu treffen. Viele Faktoren spielen eine Rolle: Welche Angebote gibt es bereits? Wer macht diese wie und wen erreichen sie? Welche sind warum wünschenswert? Für welche Altersgruppe? Wie werden Bedarfe von den Kindern und Jugendlichen sichtbar? Werden sie gefragt, bzw. wer spricht für sie? Damit solche Entscheidungen nicht „aus dem Bauch heraus“ getroffen werden, braucht es ein Instrumentarium, das klare Antworten auf diese Fragen liefert.

Das genau ist das Anliegen des „Projektes Jung sein in der Kommune (PJuK)“!

Gefördert vom Ministerium für Soziales und Integration, stellen wir für jeden Projektstandort 15.000 € im Zeitraum vom 01.09.2020 bis zum 30.09.2021 zur Verfügung.

Vorgesehen sind diese Mittel für einen möglichst breiten Planungsprozess mit dem Ziel, Bedarfe von Kindern und Jugendlichen zu erfassen und in intensiver Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure (Jugendringe, Kommunale Jugendreferate, Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, Runde Tische, lokale Fachkräftetreffen etc.) konkrete Planungen für die jeweilige Kommune auszuarbeiten.

Dafür suchen wir freie und/oder kommunale Träger, die sich auf den Weg machen wollen, jugendpolitische Entscheidungen nicht mehr aus dem Bauch heraus zu treffen, sondern auf einer fundierten, fachlichen Basis.

Die Projekte können zeigen, wie:

- die Zusammenarbeit unterschiedlicher Institutionen und Akteure wie Jugendringe, Kommunale Jugendreferate, Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (Runde Tische, lokale Fachkräftetreffen etc.) bei Planungsvorhaben intensiviert werden kann,
- Möglichkeiten der Mitwirkung Ehrenamtlicher bei Planungsprozessen gestärkt und das Zusammenspiel von Haupt- und Ehrenamtlichen zum Gegenstand von Planung und lokalen Entwicklungsvorhaben gemacht werden kann,
- die Erfahrungen und Ressourcen freier Träger bei Planungsprojekten in den Städten und Gemeinden und die Möglichkeiten der Planungsbeteiligung junger Menschen genutzt werden kann,
- die Aktivitäten und Erfahrungen des örtlichen Trägers der Jugendhilfe mit denen der Städte und Gemeinden verknüpft werden können.

Projekt Jungsein in der Kommune (PJuK)

Projektleitung: Siegfried Keppeler, Diakonisches Werk Württemberg, Abteilung Kinder, Jugend und Familie, Postfach 10 11 51, 70010 Stuttgart, Email: keppeler.s@diakonie-wue.de; Tel. 0711-1656-317

Es werden Projekte mit folgenden Schwerpunkten gefördert:

- In einem Förderschwerpunkt werden **Projekte** zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit in Städten und Gemeinden mit **5.000 bis 50.000** Einwohnern gefördert.
- In einem zweiten Förderschwerpunkt wird die **Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum** in besonderer Weise gestärkt. Dafür werden **Projekte in Gemeinden unter 5.000 Einwohnern** gefördert. Zur Antragstellung können sich auch mehrere kleinere Gemeinden zusammen schließen.

2. Ziele und Nutzen der Projekte

2.1 Ziele

Mit dem Projekt PJuK werden folgende Ziele realisiert:

- In Städten und Gemeinden sind Formen lokaler Jugendhilfeplanung (Bedarfs- und Angebotsplanung) zum Aufwachsen von jungen Menschen erprobt.
- Die Grundlinien eines Basiskonzeptes zu Planungsvorhaben zum Thema „Jungsein in der Kommune“ liegen vor und sind im Rahmen von Planungstools (Arbeitshilfe) abgebildet.
- Empirie gestützte Eckpunkte/Standards einer bedarfs- und beteiligungsorientierten sozialen und bildungsbezogenen Infrastrukturplanung für Kinder und Jugendliche sind in Bezug auf Verständnis, Strukturen, Verfahren und Prozesse sowie auf die Beteiligung der Adressat*innen von Planungen im lokalen Kontext formuliert.
- Lokale Planungsakteure, Jugendhilfeplanungsakteure in den Jugendamtsbezirken und die jeweiligen zuständigen Fachämter verfügen über ein gemeinsames Informations-, Kommunikations- und Planungskonzept zur Gestaltung des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden.

2.2 Nutzen der Projektteilnahme

- Die Bedarfe junger Menschen werden vor Ort sichtbar und können kommunalpolitisch diskutiert werden.
- Konzepte und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit werden im kommunalen Kontext konkretisiert und umgesetzt.
- Beispielhaft werden Formen einer beteiligenden Kinder- und Jugendhilfeplanung vor Ort erprobt und können als Grundlage für künftige Planungsprozesse dienen.
- Die Kommunikation ehren- und hauptamtlicher Akteure der KJA und der JSA wird auf gemeinsame Planungs- und Realisierungsprozesse ausgerichtet.

3. Eckpunkte zur Umsetzung des Projektes

3.1 Anforderungen an die örtlichen Projekte

Lokale Planungsvorhaben bedürfen der engen Abstimmung und Zusammenarbeit von freien Trägern, Verwaltungen und den politischen Vertreter*innen von Städten und Gemeinden.

Deshalb muss bei der späteren Projektbeantragung (nicht bereits bei der Interessensbekundung) deutlich gemacht werden,

- a.) wie die **Kooperation zwischen öffentlichen und freien Trägern** geplant ist, und
- b.) in welcher Weise **die lokalpolitischen Entscheidungsträger*innen** über das Vorhaben informiert wurden.
- c.) dass der **örtliche Träger der Jugendhilfe** informiert wurde.

3.2 Antragstellung: Wer kann Anträge stellen?

Der Projektantrag kann grundsätzlich von einem oder mehreren Trägern und/ oder einer Stadt- oder Gemeindeverwaltung gestellt werden.

3.3 Förderumfang

Pro Projektstandort sind im Zeitraum zwischen **01.09.2020 und 30.09.2021** insgesamt 15.000 € für die Projektvorhaben einzusetzen. Die Mittel können für Sachaufwendungen oder auch für die Projektrealisierung zusätzlich einzusetzende Honorarkräfte aufgewandt werden.

Es wird erwartet, dass der Antragsteller ergänzend Eigenmittel einbringt, ggf. auch in sächlicher Form (z.B. in Form Bereitstellung von Räumen und Verpflegung, Einsatz vorhandenen Personals). Dieser Eigenanteil ist im Finanzierungsplan auszuweisen.

3.4 Externe Projektberatung der Projekte

Für jedes Projekt steht zusätzlich zu den Fördermitteln ein/e Berater*in mit einem Zeitkontingent von max. 15 Stunden Umfang (ca. 3-4 Termine) zur Verfügung. Die Lenkungsgruppe wählt die Berater*innen für die jeweiligen Standorte aus.

3.5 Projektlenkungsgruppe

Der Projektlenkungsgruppe gehören Vertreter*innen an von:

Landesjugendring Baden-Württemberg e.V., AGJF, LAG Jugendsozialarbeit, LAG Mobile Jugendarbeit Baden-Württemberg e.V., KVJS-Landesjugendamt sowie Vertreter*innen der Kreisjugendreferent*innen Baden-Württemberg. Die Projekt-Lenkungsgruppe steuert das Projekt strategisch und fachlich und trifft die Auswahl der zu fördernden Projektstandorte.

3.6 Projektleitung und Projektsachbearbeitung

Das Ministerium hat das Diakonische Werk Württemberg, Abteilung Kinder, Jugend und Familie mit der Leitung des Projekts in der Kommune (PJUK) beauftragt. Leiter des Projekts ist Siegfried Keppeler (Diplom-Pädagoge), Referent für Sozialraumorientierte Jugendhilfe im Diakonischen Werk Württemberg.

4. Ablaufplanung: Von der ersten Projektidee bis zum abgeschlossenen Projekt

Der Ablauf lässt sich in 6 Schritte fassen:

Schritt 1: Beteiligung am Interessenbekundungsverfahren

Mit Ihrer Beteiligung signalisieren Sie ein grundsätzliches Interesse einer der Projektstandorte zu werden. Das von Ihnen geplante Vorhaben muss noch nicht im Detail ausgeführt, sondern nur im Hinblick auf die konzeptionellen Grundlinien skizziert werden.

Schritt 2: Teilnahme an einer Projekt-Informationsveranstaltung am 22. April 2020

Zur weiteren Vorbereitung Ihrer Antragstellung laden wir Sie zu einer Informationsveranstaltung ein. Diese wird am **Mittwoch, 22. April 2020 von 09:30 – 12:30 Uhr in Stuttgart** stattfinden. Dabei wollen wir Sie über die Anforderungen für eine erfolgreiche Antragstellung informieren und Ihre Fragen zur Antragstellung klären.

Schritt 3: Antragstellung bis 31. Mai 2020 (Ausschlussfrist)

Ihr vollständiger Förderantrag muss bis spätestens **31. Mai 2020** bei der Projektleitung im Diakonischen Werk Württemberg eingegangen sein. Der Antrag kann formlos gestellt werden, muss aber zumindest die folgenden Unterlagen und Angaben enthalten:

- Name, Anschrift und Kontaktdaten des Rechtsträgers des Antragstellers
- Name, Anschrift und Kontaktdaten sowie Erreichbarkeit der zuständigen Projektmitarbeitenden
- Name, Anschrift und Kontaktdaten der Institution, mit der eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen des Projektes PJUK geschlossen wurde
- Kopie des aktuellen Freistellungsbescheids des zuständigen Finanzamtes (sofern freier Träger)
- Nachweis über Anerkennung als Träger der Jugendhilfe (sofern ein freier Träger beteiligt ist)
- Finanzierungsplan
- Angabe der Bankverbindung für die Überweisung des Zuschusses
- Detaillierte Beschreibung des Vorhabens incl. eines Projektablaufplans mit den Meilensteinen der Durchführung

Schritt 4: Auswahl der Projektstandorte bis 30. Juni 2020

Aus den eingegangenen Projektanträgen werden die Projektstandorte von der Projektgruppe ausgewählt. Den Projektstandorten werden Berater*innen/Coaches zugeordnet.

Schritt 5: Projektstart und Projektbegleitung

Ab 1. September 2020 können Sie ihre Projektaktivitäten starten. Dabei steht Ihnen eine fachliche Begleitung zur Verfügung (max. 15 Std.), **spätestens am 30. September 2021** muss das Projekt abgeschlossen sein.

Schritt 6: Projektabschluss

Ihr Abschlussbericht und die dazu gehörige Abrechnung müssen **spätestens am 31. Dezember 2021** per Post bei der Projektleitung eingegangen sein. Es werden nur Ausgaben anerkannt, die sich auf den o.g. Zeitraum beziehen. Belege müssen dabei nicht eingereicht werden, aber auf Anfrage eingesehen werden können.

5. Beteiligung am Interessensbekundungsverfahren

Wenn Sie sich am Interessensbekundungsverfahren beteiligen möchten, bitten wir Sie den Anhang „Antrag zur Beteiligung am Interessensbekundungsverfahren“ auszufüllen und **bis spätestens 31. März 2020** an die

Projektsachbearbeitung: Silvia Pirs, Diakonisches Werk Württemberg, Abteilung Kinder, Jugend und Familie, Postfach 101151, 70010 Stuttgart, Tel. 0711/1656-349, E-Mail: pirs.s@diakonie-wue.de zu adressieren.

Bei inhaltlichen Rückfragen wenden Sie sich an die

Projektleitung: Siegfried Keppeler, Diakonisches Werk Württemberg, Abteilung Kinder, Jugend und Familie. Tel. 0711/1656-317, keppeler.s@diakonie-wue.de.

Anlage

Formular Interessensbekundung